



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

betreffend

Unterstützungsbeiträge der RKK 2024-2026

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 / Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 letztmalig im Jahr 2024 an die **Hörbehinderten-Seelsorge**. Danach endet die Unterstützung aufgrund Synodenbeschluss vom 28.09.2021 (Annahme Antrag auf Kündigung des Vertrages über die Gehörlosenseelsorge).
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 / Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 / Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 / Jahr an die **Pfadi der Region Basel**
7. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11'200 / Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2'500 / Jahr an **Jungwacht/Blauring**
8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 / Jahr an die **Stiftung Beinwil**
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 6'500 / Jahr an die **Katholische Universitätsgemeinde Basel**
10. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 2'000 / Jahr an die **Inforel**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 26. September 2023

Übersicht über die Unterstützungsleistungen an Institutionen 2024-2026								
Institution	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
1. Kath. Frauenbund - Frauenberatungsstelle	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
2. Hörbehinderten Seelsorge	20'000	20'000	10'000	10'000	10'000	0	0	
3. Ökum. Seelsorgedienst für Asylsuchende	30'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
4. Christlich-Jüdische Projekte	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
5. Aeneas-Silvius-Stiftung	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
6. Pfadi Region Basel: Mietzinsvergünstigung F80	8'960	8'960	8'960	8'960	8'960	8'960	8'960	
7. Jungwacht/Blauring	23'240	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700	
8. Stiftung Beinwil	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
9. Katholische Universitätsgemeinde Basel					6'500	6'500	6'500	
10. Inforel					2'000	2'000	2'000	
Offene Kirche Elisabethen, Projekt DA-SEIN	20'000	20'000	0	0	0	0	0	Projekt abgeschlossen im 2021
Gesamt	157'200	137'660	107'660	107'660	116'160	106'160	106'160	

Einleitung

Der Kirchenrat fasst alle grösseren, längerfristigen Förderleistungen mit Institutionen ohne Leistungsvereinbarung in diesem B&A zusammen, um eine bessere Übersicht über die Unterstützungsbeiträge zu erhalten und die Transparenz für die Synode zu erhöhen.

Mit der Gewährung der Unterstützungsbeiträge über drei Jahre soll eine gewisse Planungssicherheit bei den Institutionen ermöglicht werden.

Ein mit Synodenbeschluss für die Jahre 2024-2026 gesprochener Beitrag wird ausgerichtet, wenn wie bisher ein detaillierter Jahresbericht vorliegt und wenn keine grundlegenden Veränderungen in der Ausrichtung und Finanzierung der Organisation/des Projekts eingetreten sind. Weitere Voraussetzung für die Förderung über die kommenden drei Jahre ist eine stabile Finanzsituation der RKK ohne unerwartete Einbrüche auf der Einnahmenseite. Sollten hier unerwartete Einbrüche erfolgen, so müssen die Unterstützungsbeiträge neu verhandelt werden.

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 /Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle.

Ausgangslage

Die Frauenberatungsstelle wurde 1992 eröffnet. Im November 1993 bewilligte die Synode der RKK erstmals einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000, mit dem primär die Kosten für die Anstellung der Beraterin gedeckt wurden. Dieser Betrag wird seither jährlich ausgerichtet und wurde 2012 auf CHF 30'000 erhöht.

Die Stelleninhaberin führt diverse Beratungsgespräche durch. Hauptsächlich wenden sich Frauen mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten treten jedoch oftmals auch private und familiäre Probleme hervor, auf die ebenfalls genau eingegangen wird. Die niederschwellige, polyvalente Sozialberatungsstelle steht allen Frauen und ihren Angehörigen offen, unabhängig von Alter, Zivilstand, Konfession, Religion oder politischer Ausrichtung.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Frauenberatungsstelle nach wie vor als sehr wichtige Institution im sozialen Basel und möchte sie auch in Zukunft mittragen. Der Kirchenrat beantragt daher der Synode, den Beitrag in Höhe von CHF 30'000 für die Frauenberatungsstelle für die Jahre 2024 bis 2026 zu sprechen.

2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Hörbehinderten-Seelsorge**, letztmalig im 2024.

Ausgangslage

Die Katholische Hörbehindertenseelsorge (KHS) wurde 1952 gegründet und bietet Gehörlosen und Hörbehinderten die kirchliche Gemeinschaft, in welcher sie sich auch selbst einbringen können. Seit 1. August 2021 besteht ein Zusammenarbeitsvertrag bezüglich Organisation, Führung und Finanzierung der ökumenisch verantworteten Gehörlosenseelsorge Nordwestschweiz, welchem die reformierten und römisch-katholischen Kirchen der Kantone Aargau, Solothurn, Baselland sowie die RKK BS angeschlossen sind. Anlässlich der Genehmigung dieses Zusammenarbeitsvertrages an der Synode vom 28. September 2021 wurde auf Antrag der Synodenfraktion Heiliggeist beschlossen, den Vertrag bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin zu genehmigen

und auf Ende 2024 zu künden. Die Gehörlosenseelsorge soll integrativ in den Pfarreien stattfinden.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Die Unterstützung der Gehörlosenseelsorge erfolgt über einen Vertrag und ist somit nicht mehr im Rahmen des B&As Unterstützungsbeiträge zu regeln. Für eine bessere Übersicht verbleibt die letztmalige Unterstützung der Gehörlosenseelsorge von CHF 10'000 für das Jahr 2024 im vorliegenden B&A. Der Vertrag wird gemäss Beschluss der Synode auf Ende 2024 gekündigt und die Gehörlosenseelsorge in die Pfarreien integriert.

3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 /Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.

Ausgangslage

Kirchen, Seelsorgende und Freiwillige haben 1995 den Oekumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) als Verein gegründet, dessen Mitarbeitende sich um die ankommenden Asylsuchenden neben und in der Empfangsstelle Basel kümmern. Seitdem haben sich viele Menschen im OeSA mit grossem Engagement für Tausende von Asylsuchenden eingesetzt. Das Seelsorgeangebot ist für die geflüchteten Menschen zentral wichtig und wird viel genutzt. Das Angebot des OeSA wird konstant an die Bedürfnisse angepasst.

Im Jahr 2021 wurden der Betrag von CHF 30'000 auf CHF 20'000 reduziert. Die leichte Beitragsreduktion ist mit geringer werdenden Mitteln der RKK und einer Reduktion in gleichem Umfang bei der ERK begründet.

Die Basler Partnerkirchen bezahlen ebenfalls einen vergleichbaren, jährlichen Beitrag: ERK BS und ERK BL je CHF 20'000; RKLK BL: CHF 18'000.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Dem Kirchenrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Asylsuchenden weiterhin seelsorgerisch betreut werden. Darum beantragt er der Synode, den OeSA für die Jahre 2024 bis 2026 mit jährlich CHF 20'000 zu unterstützen.

4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**.

Ausgangslage

Christlich-Jüdische Projekte (CJP) fördern die Arbeit der Verständigung zwischen der christlichen und der jüdischen Religion in partnerschaftlicher Weise und im Geiste der Gleichberechtigung und gegenseitigen Anerkennung in den jeweiligen Gemeinden sowie in der weiteren Region.

Dieses soziale und religiöse Friedensprojekt setzt Schwerpunkte mit kulturellen Begegnungen, Jugendprojekten, Aus- und Weiterbildung von Lehrer/Innen und anderen Fachpersonen sowie Veranstaltungen und Begegnungen in den verschiedensten Orten und Gemeinden der Region. Die CJP bieten Erziehungsprogramme gegen Judenhass und Fremdenfeindlichkeit an und erarbeiten effektive Instrumente, um gezielt gegen Rassismus und Antisemitismus einzuschreiten. Projekte religiösen Verstehens und eines friedlichen Zusammenlebens aller Traditionen werden professionell vorbereitet und durchgeführt.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Christlich-Jüdischen Projekte (CJP) auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen.

5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 /Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**.

Ausgangslage

Die Aeneas-Silvius-Vorlesung wurde am 30. Juni 1960 als Gabe der Katholiken von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Feier der vor 500 Jahren erfolgten Gründung der Basler Universität sowie zum Gedenken und im Sinne des Universitätsstifters, des Papstes Pius II. Aeneas Silvius Piccolomini gegründet. Am 17. Juni 1986 wurde sie von der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt in „Aeneas-Silvius-Stiftung“ umbenannt. Von der Stiftung wird einmal jährlich eine „Aeneas-Silvius-Vorlesung“ eines herausragenden Wissenschaftlers und eine Publikation unterstützt. Die bisherige Unterstützung der Stiftung beträgt CHF 10'000 jährlich. Das Angebot der Stiftung mit Ringvorlesung und Publikation ist exzellent und hat an der Uni und überregional einen sehr guten Ruf. Der jetzige Standard kann nur mit einer Beibehaltung der Mittel gehalten werden.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Unterstützung der Aeneas-Silvius-Stiftung mit ihren herausragenden Beiträgen im Bereich universitärer Bildung auch weiterhin als wichtig und beantragt der Synode, für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 zu sprechen.

6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 /Jahr zusätzlich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die **Pfadi der Region Basel**

Ausgangslage

Die Pfadi macht eine sehr erfolgreiche Jugendarbeit. Das spiegelt sich in der Zahl von Jugendlichen wider, die bei der Pfadi engagiert sind. Auch wenn nur ein Teil der Pfadi dem Verband katholischer Pfadfinder angehört, werden dort christliche Werte vermittelt. Die Pfadiabteilungen des Verbands Kath. Pfadfinder arbeiten eng mit den Pfarreien zusammen. Die Pfadi kann damit vielen Jugendlichen eine kirchennahe und mit kirchlichen Werten verbundene Betreuung und gute gemeinsame Erlebnisse ermöglichen.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt daher auch in den Jahren 2024 bis 2026 weiterhin die jährliche Mietzinssubvention für den Raum in der Feierabendstrasse 80 in Höhe von CHF 5'960 und den Jahresbeitrag an die Pfadi Region Basel in Höhe von CHF 3'000 zu bezahlen.

7. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 13'700/Jahr an **Jungwacht/Blauring**.

Ausgangslage

Der Verein „Schweizerische Jungwacht“ sowie der Verein „Schweizerischer Blauring“ sind katholische Kinder- und Jugendorganisationen mit ökumenischer Öffnung. Sie ha-

ben den Zweck, Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins zu bieten. Sie arbeiten eng zusammen und haben auf Bundesebene eine gemeinsame Leitung.

Die RKK BS subventioniert seit Jahrzehnten den Betrieb der Jubla Region Basel. Im Jahr 2021 hat die Synode für die Jahre 2021, 2022 und 2023 einen Beitrag in der Höhe von 20 % der für die Jubla Region Basel anfallenden Kosten gesprochen. Dies bedeutet einen Beitrag von CHF 11'200.- an die Personalkosten und CHF 2'500.- an die Mietkosten. Der Mietkostenbeitrag wird wie bisher in Form einer Mietzinsreduktion für die Lokalitäten an der Feierabendstrasse 80 gewährt.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Dem Kirchenrat ist die Arbeit der Jubla Region Basel ein grosses Anliegen. Er beantragt der Synode, die Jubla Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026 mit jährlich CHF 13'700 (Beitrag von CHF 11'200.- an die Personalkosten und CHF 2'500.- an die Mietkosten) zu unterstützen.

8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 /Jahr an die **Stiftung Beinwil**.

Ausgangslage

Die Stiftung Beinwil wurde gegründet, um das gleichnamige Kloster als Ort der Stille weiter betreiben und unterhalten zu können. Zwischenzeitlich wurde der Stiftungszweck angepasst und erweitert, damit auch andere Formate wie Bildungsveranstaltungen dort stattfinden können. Die Räumlichkeiten werden mit Spenden und viel ehrenamtlicher Arbeit unterhalten. Seit Januar 2019 lebt eine Ordensgemeinschaft Orthodoxer Christen im Kloster.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat befürwortet, die Stiftung Beinwil in den Jahre 2024 bis 2026 weiterhin mit CHF 5'000 /Jahr zu unterstützen. Ohne den Beitrag durch die RKK wäre der Betrieb des Klosters gefährdet.

9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 6'500 / Jahr an die **Katholische Universitätsgemeinde Basel**

Ausgangslage

Die Katholischen Universitätsgemeinde Basel (im folgenden KUG) ist da für Christinnen und Christen und offen für alle Menschen mit verschiedenen Weltanschauungen. Sie richtet sich insbesondere an alle Studierenden und Dozierenden und wird von Jesuiten geleitet. Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Provinzial der Schweizer Jesuitenprovinz und dem Bischof von Basel bezüglich der Seelsorge an der Universität Basel, welche die Verantwortung der KUG und die inhaltlichen Ziele der Universitätsseelsorge regelt. Die RKK BS und die RKLK BL unterstützen die Arbeit der KUG und stellen die Finanzierung der Personalkosten für ein Seelsorgestelle im Umfang von 80 Stellenprozenten sowie diverse Sachkosten und einen Infrastrukturbeitrag in Form eines Mietanteils sicher.

Die KUG möchte ihr Wachstum weiter fördern und sich weiterentwickeln und hat dazu neue Angebote für Studierende geschaffen. Dazu benötigt die KUG eine weitere finanzielle Unterstützung seitens RKK BS und RKLK BL.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet die Arbeit der KUG als wichtig und betont, dass im Bereich der Universitätsseelsorge junge Gläubige angesprochen werden können, welche durch die Pfarreien schwer erreichbar sind. Daher erachtet der Kirchenrat eine Unterstützung der

neu geschaffenen Projekte der KUG für sinnvoll und beantragt der Synode, die KUG für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich zusätzlich mit CHF 6'500 zu unterstützen.

10. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 2'000 / Jahr an
INFOREL

Ausgangslage

INFOREL (Information Religion) ist eine Anlaufstelle, die in ihrer Art schweizweit einmalig ist. Seit 1987 setzt sie sich für eine unabhängige und fundierte Informationsvermittlung im Bereich Religion ein. Mittels empirischer Herangehensweise dokumentieren sie Religionen im Allgemeinen und die religiös-weltanschauliche Vielfalt in der Region Basel im Speziellen. Die Informationsplattform will der breiten Öffentlichkeit, sowie Bildungseinrichtungen und weiteren Institutionen Auskünfte zu den Themenbereichen Religionen und Weltanschauungen liefern. Träger ist der politische und konfessionell neutrale Verein INFOREL in Basel. Die RKK BS hat in der Vergangenheit den Verein aufgrund eingehender Gesuche punktuell unterstützt. Um einen stetigen Ausbau der Informationen – in Basel Stadt aktuell bezogen auf die Missionen – und die Pflege der Daten zu garantieren, möchte der Kirchenrat die Unterstützung im Rahmen der Unterstützungsbeiträge gewähren.

Stellungnahme und Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat erachtet INFOREL als wichtige Informationsplattform und beantragt der Synode den Ausbau und die Pflege der Plattform in den Jahren 2024 bis 2026 mit jährlich CHF 2'000 zu unterstützen.

Basel, 26. September 2023

Im Namen des Kirchenrates

Dr. Christian Griss,
Präsident des Kirchenrates

lic iur. Annette Jäggi
Sekretärin des Kirchenrates

Beschluss der Synode
betreffend

Unterstützungsbeiträge der RKK 2024-2026

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Kirchenrates, gestützt auf § 9 Abs. 1, Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt:

Die Gewährung folgender wiederkehrender Unterstützungsbeiträge:

1. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 30'000 / Jahr an den **Katholischen Frauenbund Basel-Stadt** für die Frauenberatungsstelle
2. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 letztmalig im Jahr 2024 an die **Hörbehinderten-Seelsorge**. Danach endet die Unterstützung aufgrund Synodenbeschluss vom 28.09.2021 (Annahme des Antrags auf Kündigung des Vertrages über die Gehörlosenseelsorge).
3. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 20'000 / Jahr an den Verein **Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende – OeSA**.
4. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr für die **Christlich-Jüdischen Projekte (CJP)**
5. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 10'000 / Jahr an die **Aeneas-Silvius-Stiftung**
6. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 3'000 / Jahr zuzüglich Mietzinssubvention in Höhe von CHF 5'960 /Jahr an die **Pfadi der Region Basel**
7. Gewährung der Beiträge in Höhe von CHF 11'200 / Jahr zuzüglich einer Mietzinssubvention in Höhe von CHF 2'500 / Jahr an **Jungwacht/Blauring**
8. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 5'000 / Jahr an die **Stiftung Beinwil**
9. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 6'500 / Jahr an die **KUG**
10. Gewährung wiederkehrender Beiträge in Höhe von CHF 2'000 / Jahr an **Inforel**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 28. November 2023

Im Namen der Synode:
Der Präsident: Martin Elbs
Vizepräsident: Jürg Zihlmann
Die 1. Sekretärin: Erika Maurer